

Konsolidierungsvorschlag Fraktion BFQ - Die PARTEI

Wir schlagen vor, das Konsolidierungskonzept wie folgt zu ergänzen bzw. zu ändern:

Maßnahmen zur Steigerung der Einnahmen:

1. Konsequente Überwachung des ruhenden Verkehrs innerhalb des Außenrings der Kernstadt

Durch Verstärkung der Personalkapazitäten und Einführung eines Schichtbetriebs werden Verstöße gegen die geltende Parkordnung und die StVO konsequent festgestellt und mit Bußgeldern geahndet. Die notwendigen Personalstellen sollen durch Aufgabenumverteilung ohne Stellenaufwuchs kostenneutral bereitgestellt werden. In einer entsprechenden Satzung wird festgeschrieben und sichergestellt, dass Gewerbetreibende, Pflegedienste und Fahrzeuge bei Warenanlieferung im notwendigen Einsatz (z. B. beim Be- und Entladen) sowie Anwohner bei kurzen Haltevorgängen nicht unverhältnismäßig sanktioniert werden. Der Begriff des „zu sanktionierenden Falschparkens“ ist vorab zu definieren und im Rahmen der Satzung verbindlich festzuschreiben.

Neben den Bußgeldeinnahmen trägt diese Maßnahme insbesondere in kritisch engen Bereichen zur Verkehrssicherheit und zur Freihaltung der Wege für Rettungskräfte bei. Als Nebeneffekt mit konsolidierender Wirkung erwarten wir ein spürbares Steigerungspotenzial der jährlichen Bußgeldeinnahmen (aktuell 55 TEUR pro Jahr).

Sollte ein nachhaltiger Erziehungseffekt eintreten, kann die Maßnahme zu einem späteren Zeitpunkt mit Augenmaß angepasst werden.

2. Betrieb mobiler, und wo rechtlich möglich, stationärer Geschwindigkeitsmessenanlagen (Blitzer) an neuralgischen Punkten in der Kernstadt

Ziel der Maßnahme ist die Sicherstellung der Beachtung von Tempo 30-Zonen in besonders sensiblen Bereichen (z.B. Schulen, KITAs, Bereiche mit starkem Fußgängerverkehr) im Rahmen der Möglichkeiten des Verkehrsüberwachungserlasses „Grundsätze für die Verkehrsüberwachung durch Polizei und Kommunen“ des Innenministeriums vom 06.03.2009 sowie § 16 Abs. 2 ZustVO SOG LSA.

Durch den Betrieb wird ein wirksamer Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sowie der Aufenthaltsqualität für Anwohner und Gäste geleistet. Als Nebeneffekt steigen die Bußgeldeinnahmen.

3. Ergänzung eines Vermerks zum „Zukunftsprojekt Morgenrot“

Die mit dem „Zukunftsprojekt Morgenrot“ verbundene Konsolidierungsmaßnahme wird mit einem Vermerk im Sinne eines Vorbehalts versehen. Darin wird klargestellt, dass die Maßnahme erst dann Wirksamkeit entfaltet, wenn (a) die Genehmigungsfähigkeit des Projekts durch die zuständigen Behörden festgestellt wurde und (b) der Stadtrat dem Projekt abschließend zugestimmt hat.

Maßnahmen zur Minderung der Ausgaben

Die folgenden Positionen der Investitionsplanung in der Haushaltssatzung 2025 sollen durch Verzicht bzw. Verteilung auf Folgejahre zur Verminderung von Ausgaben der Stadt beitragen:

1. Parkautomaten (546 1009027)

Reduzierung der Investitionen 2026 und 2027 um jeweils 20.000,- EUR

2026: -20.000 EUR

2027: -20.000 EUR

2. Poller (546 1009080)

Reduzierung der Investitionen 2026 um 20.000,- EUR

2026: -20.000 EUR